

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
20.07.2018
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
(0 22 02) 14 22 37

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 05.07.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:59 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2018 - öffentlicher Teil**
0215/2018
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Digitalisierung/Organisationsuntersuchung**
0147/2018
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017**
0272/2018

- 7 **HSK-Controllingbericht zum 31.05.2018**
0269/2018
- 8 **Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0223/2018
- 9 **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
0173/2018
- 10 **Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet**
0271/2018
- 11 **Beschaffung von zwei 24-Stunden Notarzteinsatzfahrzeugen**
0266/2018
- 12 **Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0214/2018
- 13 **Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach**
0211/2018
- 14 **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2018/19**
0123/2018
- 15 **Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen**
0169/2018
- 16 **Maßnahmebeschluss für das Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel**
0134/2018
- 17 **Änderung der Delegationssatzung (Sozialhilfesatzung) des Rheinisch-Bergischen Kreises**
0232/2018
- 18 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des SEB AöR**
0268/2018
- 19 **Anträge der Fraktionen**
- 20 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung seien Herr Willnecker (CDU), Herr Kreutz (SPD), Herr Außendorf (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Jungbluth (mitterechts) sowie seine Stellvertreter entschuldigt. Zudem fehlt Herr Schütz. Herr Willnecker werde durch Herrn Kraus, Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler und Herr Außendorf durch Frau Gerhardus (ab 17:07 Uhr anwesend) vertreten. Herr Orth (SPD) ist ab 17:07 Uhr anwesend.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 22.06.2018 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage:
- die Beratungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse, die nach Versand der Sitzungseinladung tagten, zu den Tagesordnungspunkten Ö 9 und Ö 13 bis Ö 17 der heutigen Sitzung.

Herr Henkel stellt zur Tagesordnung den Antrag, die Vorlage Nr. 0173/2018 zu vertagen, wie es bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 27.06.2018 geschehen sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0173/2018 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – Sachstand und weiteres Vorgehen – wird vertagt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2018 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2018 - öffentlicher Teil 0215/2018

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Stein kündigt eine Tischvorlage für die nächste Sitzung des Rates am 10.07.2018 zu zwei überplanmäßigen Mittelbereitstellungen an. Diese werde am Montag (09.07.2018) in die Fraktionsfächer verteilt werden und zu Beginn der Ratssitzung am Dienstag (10.07.2018) auf den Tischen ausliegen. Inhaltlich gehe es um überplanmäßige Mittel, die benötigt würden für Mehrkosten in Höhe von 203.000 € bei der Sporthalle Sand und für einen Eigenanteil zum Thema Breitbandversorgung in Höhe von rund 123.000 €. Hintergrund seien die Statik der Klinkerfassade, der Wasser-

schutz für die Bodenplatte, Akustik-Prellschutzwände und ähnliches bei der Sporthalle und ein der Stadt nur durch rund sechsprozentigen Eigenanteil zugänglicher Fördertopf für den Breitbandausbau in Höhe von 2 Millionen €. Beide überplanmäßigen Mittelbereitstellungen sollten aus den Mitteln für das Mobilitätskonzept refinanziert werden, welche wiederum für den nächsten Haushalt neu veranschlagt werden müssten. Die zur Tischvorlage führende Dringlichkeit ergebe sich aus der langen Sommerpause bis zum nächsten Sitzungsturnus, der erst mit der Ratssitzung am 09.10.2018 abgeschlossen werden werde. Für Fragen stünden die Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Fachbereiche zur Verfügung, und ansonsten verweist er auf die angekündigte Tischvorlage.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Digitalisierung/Organisationsuntersuchung
0147/2018

Herr Krell fragt, wann die Angelegenheit beschlussreif sein werde.

Herr Urbach geht davon aus, es werde jetzt gleich ein Beschluss gefasst werden.

Herr Waldschmidt ergänzt, bei dem Besuch Herrn Möllers in der SPD-Fraktion sei das Thema erläutert und ausgiebig diskutiert worden. Daher werde die SPD dem Beschlussvorschlag der Vorlage zustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Schaffung einer Stabsstelle zu.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017
0272/2018

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. HSK-Controllingbericht zum 31.05.2018
0269/2018

Herr Klein fragt, wie die nicht realisierte HSK-Maßnahme „Kostenreduzierung des Betriebs der städtischen Galerie Villa Zanders“ aufgefangen werden solle. Da die geplante Kosteneinsparung bei über 100.000 € gelegen habe, habe die Verwaltung eventuell über andere Möglichkeiten der Kostenreduzierung nachgedacht.

Herr Urbach erläutert, das Scheitern der Trägerschaftsübergabe sei nicht aktuell, sondern liege nach seiner Erinnerung bereits fünf bis sechs Jahre zurück. Seitdem sei die Villa Zanders aus dem städtischen Haushalt stets so finanziert worden, dass eine Schließung habe verhindert werden können. Die betreffende Zeile könne aus der Tabelle entfernt werden, da es sich nicht um einen neuen Sachverhalt handele.

Herr Krell fragt, ob das HSK bis zur Vorlage des nächsten Haushaltsplans überarbeitet werde.

Herr Stein bestätigt dies.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
GmbH
0223/2018

Herr Urbach begrüßt den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH, Herrn Willi Schmitz, der für Fragen zur Verfügung stehe.

Herr Waldschmidt merkt an, nach dem Gesellschaftsvertrag müssten der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres vorliegen, und dies sei hier nicht der Fall gewesen. Er fragt, ob es Gründe dafür gebe.

Herr Schmitz erläutert, die Nebenkostenabrechnungen der von der SVB betriebenen Pachtobjekte gingen in der Regel erst im März oder April dort ein. Da sie für den Jahresabschluss relevant seien, habe sich dessen Erstellung verzögert.

Herr Krell erinnert daran, es sei zur Konsolidierung oder Restrukturierung der städtischen Beteiligungsgesellschaften eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die bislang nur einmal im Januar 2018 getagt habe. Er fragt nach dem Zeitplan.

Herr Stein antwortet, es werde verwaltungsintern daran gearbeitet. In der nächsten Sitzung des Verwaltungsvorstandes würden die Zahlen und Daten ausgewertet werden und nach der Sommerpause werde die Politik informiert werden. Nach bisherigem Stand werde dann ein Vorschlag zu den beabsichtigten Umstrukturierungsmaßnahmen unterbreitet werden. Ebenfalls nach der Sommerpause werde das von Herrn Krell angesprochene Gremium zu diesem Thema tagen, das zuletzt kurz vor Weihnachten 2017 zusammengetreten sei.

Herr Urbach schlägt vor, Herr Krell könne seine Fragen zur Arbeit der Stadtverkehrsgesellschaft in einem direkten Gespräch an Herrn Schmitz richten.

Frau Schundau regt an, im Rahmen der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtverkehrsgesellschaft die Frist von drei Monaten für die Vorlage des Jahresabschlusses praxisnah zu verlängern.

Herr Urbach nimmt diese Anregung auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. **in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2017 werden Aktiva und Passiva mit 1.094.851,19 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2017 mit 16.952,39 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 267.984,62 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 284.937,01 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
2. **den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.**

9. **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
0173/2018

Die Vorlage wurde unter TOP Ö1 vertagt.

10. Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet

0271/2018

Frau Schundau beantragt für Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, an Stelle von sieben neuen Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter fünf neue Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter und zwei neue Stellen für Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter einzurichten, da diese nachhaltiger wirken könnten.

Herr Urbach weist darauf hin, zum Thema Sozialarbeit sei ein Kooperationsprojekt mit dem Netzwerk Wohnungsnot der Caritas-Suchthilfe angedacht, deren Mitarbeiter vorrangig tätig werden sollten. Wenn Frau Schundau dennoch einen konkreten Änderungsvorschlag habe, könne darüber abgestimmt werden.

Frau Schundau wiederholt ihren Antrag, an Stelle von sieben neuen Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter fünf neue Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter und zwei neue Stellen für Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter einzurichten.

Herr Klein stellt fest, Sicherheit und Sauberkeit gehörten nicht unbedingt zusammen, die Zusammenstellung sei jedoch verständlich. Die Darstellung der aktuellen Situation sei allerdings nicht nachzuvollziehen, denn nach einer Auswertung des Vorjahres sei der Alkoholkonsum unter Jugendlichen bundesweit zurückgegangen. Insgesamt sei die Lage in Bergisch Gladbach trotz einzelner unangenehmer Vorfälle nicht mit der Situation etwa in Köln vergleichbar. Das in der Beschlussvorlage vorgestellte Konzept bedeute hohe Kosten und deren Rechtfertigung sei angesichts der guten Sicherheitslage in Bergisch Gladbach fraglich. Er spricht sich gegen eine Überwachung und für die Vermeidung beispielsweise durch den Einsatz von Streetworkern aus. Er erwähnt zum Thema Sauberkeit die Problematik von auf dem Pflaster klebenden Kaugummis und weggeworfenen Zigarettenkippen trotz der vor Jahren für die Fußgängerzone angeschafften Müllimer, die später für Zigaretten umgebaut worden seien, und regt eine Verfolgung solcher Ordnungswidrigkeiten an. Er bittet darum, auf dem Parkplatz hinter dem historischen Rathaus Müllimer aufzustellen, da dort häufig viel Müll herumliege.

Herr Dr. Metten lobt die Vorlage der Verwaltung, die von einem guten Augenmaß zeuge. Selbst wenn objektiv kein nennenswertes Sicherheitsproblem vorliege, bestehe doch ein Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung vor allem in den Abendstunden und somit ein Handlungsbedarf. In der CDU-Fraktion sei über das Thema Sicherheit ausführlich und auch mit der Polizei diskutiert worden. Da die Polizei ihre Aufgaben nicht mehr in gleichem Maße wahrnehmen könne wie zuvor, müsse die Stadt tätig werden, um den derzeitigen Standard zu erhalten oder zu verbessern, und dazu sei eine personelle Aufstockung erforderlich. Er bittet zu gegebener Zeit um eine genauere Darstellung, welche Einzelmaßnahmen geplant seien und wie die Mittel verwendet werden sollten. Er befürworte in jedem Fall eine Evaluierung nach zwei Jahren.

Herr Waldschmidt begrüßt das vorgelegte Konzept als eine gelungene Mischung aus Prävention und Kontrolle. Der Prozess solle nach zwei Jahren evaluiert werden, um dann weitere Maßnahmen ergreifen zu können und gegebenenfalls Sozialarbeiter dafür einzustellen. Er lege großen Wert auf die Qualifikation der Stadtwächter. Sie müssten neben dem richtigen Auftreten deeskalierend wirken und sollten möglichst über eine gewisse körperliche Präsenz verfügen.

Herr Krell schließt sich dem Lob Herrn Dr. Mettens an die Verwaltung an. Er fragt, ob es hinsichtlich der gemeinsamen Bestreifung eine Vereinbarung mit der Polizei gebe und wie die Stellen der Stadtwächter betreffend deren Entlohnung bewertet werden sollten. Es habe bei der Stadt Köln Gerichtsverfahren gegeben, da Mitarbeiter des Ordnungsamts auf eine höhere Bewertung hinsichtlich der Entlohnung geklagt hätten.

Herr Widdenhöfer erläutert, es würden bereits gemeinsame Streifen durchgeführt und diese sollten nun intensiviert werden. Bisher liefen sie über mündliche Absprachen. Es solle künftig auch die Ordnungspartnerschaft aktiviert und diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung mit der Polizei getroffen werden. Die Entlohnung der Stadtwächter erfolge nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Herr Kraus lobt das vorgelegte Konzept. Er regt an, den Handel einzubeziehen, die Ortsteile zu berücksichtigen und ordnungsbehördliche Maßnahmen auch hinsichtlich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu ergreifen. In Refrath sei beispielsweise der Kahnweiher zur Erhöhung der Sicherheit sehbehinderter Menschen eingezäunt worden, doch jetzt werde der dortige Weg nicht mehr genutzt, weil er als unsicher empfunden werde. Ähnlich verhalte es sich mit der kostenaufwändigen Umgestaltung des Kirchplatzes. Er bedaure, dass ein solches Konzept angesichts des Verhaltens einzelner Jugendlicher erforderlich sei. Doch es sei Aufgabe der öffentlichen Hand, trotz des unangemessenen Verhaltens Einzelner das Sicherheitsgefühl der Mehrheit zu stärken und frühzeitig tätig zu werden.

Frau Gerhardus befürwortet das Konzept grundsätzlich. Die Stadtwächterstellen sollten weitgehend durch Bußgelder finanziert werden. Wenn sich dies herumspreche und eine Presseberichterstattung erfolge, habe dies präventive Wirkung. Sie schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts dahingehend an, dass gut qualifizierte Mitarbeiter – beispielsweise Sozialarbeiter – durch eine gezielte Ansprache von Personen und Personengruppen mit Problempotenzial mehr erreichen könnten als bloße Wächter. Deshalb bittet sie um die Einstellung zweier Sozialarbeiter und einen späteren Vergleich ihrer Arbeitsweise mit der der Stadtwächter.

Herr Waldschmidt entgegnet gegenüber Herrn Kraus, unangemessenes Verhalten einzelner Jugendlicher habe es immer schon gegeben. In solchen Fällen sei ein Verscheuchen durch Stadtwächter nicht hilfreich, sondern verlagere die Problematik lediglich. Vielmehr sollten Sozialarbeiter gezielt mit potenziell problematischen Personen ins Gespräch kommen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass das Konzept in seiner vorgelegten Form mit den verschiedenen Akteuren wie der Polizei und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgestimmt worden sei.

Für den Antrag Frau Schundaus, an Stelle von sieben neuen Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter fünf neue Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter und zwei neue Stellen für Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter einzurichten, stimmen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. CDU, SPD und FDP stimmen dagegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag Frau Schundaus, an Stelle von sieben neuen Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter fünf neue Stellen für Stadtwächterinnen/ Stadtwächter und zwei neue Stellen für Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter einzurichten, wird abgelehnt.

Herr Urbach sagt zu, nach zwei Jahren eine Evaluierung des Konzepts durchzuführen.

Sodann beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des unter Ziffer 3 abgebildeten Maßnahmenkatalogs.**
- 2. Die Realisierung der zum Handlungsfeld 1 Präsenz/ Repression bereits konkret konzipierten und im genehmigten Haushalt 2018 etatisierten Maßnahmen wird unverzüglich eingeleitet. Die noch nicht etatisierten Maßnahmen sind in den Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 einzuarbeiten.**
- 3. Die im Maßnahmenkatalog unter den Handlungsfeldern 2 Prävention und 3 Strukturen/ Kommunikation/ Grundsätzliches ausgewiesenen Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen nicht-städtischen Akteuren weiter konkretisiert und dem Rat in seiner Sitzung am 09.10.2018 mit belastbaren Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.**
- 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei allen im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen dem Grunde nach um Pflichtaufgaben handelt, deren Wahrnehmung hinsichtlich Umfang und Intensität jedoch im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt steht. Jede bisher noch nicht etatisierte Maßnahme bedarf zunächst der Abbildung im Haushalt**

2019/2020 und erhöht anteilig das Risiko, dass zur Refinanzierung als Ultima Ratio auch Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen werden können.

11. Beschaffung von zwei 24-Stunden Notarzteinsatzfahrzeugen
0266/2018

Herr Urbach begrüßt den kommissarischen Leiter der Feuerwehr, Herrn Jörg Köhler, der für Fragen zur Verfügung stehe.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung von zwei 24-Stunden-Notarzteinsatzfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach. Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

12. Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach
0214/2018

Herr Krell befürwortet das Konzept grundsätzlich. Er befürchtet, dass bei einer Durchführung in Eigenregie personelle Ressourcen gebunden würden, die dringend für andere Aufgaben benötigt würden. Soweit er wisse, arbeite die Verwaltung an der Grenze ihrer Kapazitäten, daher sei die Übernahme einer weiteren Aufgabe nicht nachvollziehbar; vielmehr sollte eine externe Vergabe erwogen werden.

Herr Widdenhöfer erläutert, es solle lediglich auf den Messtechniker der Firma verzichtet werden. Die Technik habe sich derart weiterentwickelt, nicht zuletzt durch den beabsichtigten Umstieg von Radar- auf Lasertechnik, dass eine permanente Überwachung durch einen externen Messtechniker nicht mehr erforderlich sei. Daher sei die Aufgabe durchaus mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen, ohne dass dies einen zusätzlichen Aufwand bedeute.

Herr Waldschmidt berichtet, es habe im Rahmen der verwaltungsexternen Aufgabenwahrnehmung Probleme gegeben, weil Daten an die beauftragte Firma weitergegeben worden seien und eine Kontrolle durch die Stadt nicht mehr möglich gewesen sei. Dies sei gewiss einer der Gründe für die jetzt beabsichtigte Änderung gewesen.

Herr Widdenhöfer bestätigt, letztlich habe die Stadt das von Herrn Waldschmidt angesprochene Verfahren gewonnen, da die Sicherheit der Daten nachweislich gewährleistet sei. In jedem Fall sei das neue System juristisch sicher.

Herr Klein berichtet, in der Senefelderstraße habe es auf der Höhe der Unterkunft und des Spielplatzes eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gegeben, die häufig mobil kontrolliert worden sei. Mittlerweile sei die Beschränkung aufgehoben worden und es finde keine Geschwindigkeitsüberwachung mehr statt. Er fragt, weshalb dort kontrolliert worden sei. Nach seinen Informationen sollten Geschwindigkeitskontrollen an Unfallschwerpunkten und an Schulen durchgeführt werden. Womöglich hätten die Kontrollen an der Senefelderstraße nur der Einnahmeerzielung gedient. Er fragt ferner, weshalb jetzt, da sich außer der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nichts geändert habe, nicht mehr kontrolliert werde. Er bittet darum, die Stadt solle sich bei ihren Kontrollen auf Unfallschwerpunkte und das unmittelbare Schulumfeld beschränken und nicht den Verdacht nähren, nur Einnahmen erzielen zu wollen.

Herr Urbach entgegnet, es geschehe auch genauso. Der Fokus liege bei der Verkehrserziehung, und die Einnahmen seien nur ein Nebeneffekt.

Die Leiterin der Ordnungsbehörde, Frau Unrau, ergänzt, die Geschwindigkeitsbeschränkung und -messung an der Senefelderstraße habe der Sicherheit eines Schulwegs gedient. Inzwischen habe sich die Erlasslage geändert und der Bereich liege zu weit von der Schule (Schulzentrum Ahorn-

weg) entfernt, als dass dort noch Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen und Messungen vorgenommen werden dürften.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGER-PARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird in Eigenregie durchgeführt. Für die Messtätigkeit wird ein Fahrzeug samt Messtechnik angemietet. Der Ausschuss stimmt den Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre im konsumtiven Bereich zu.

13. Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach *0211/2018*

Herr Urbach begrüßt den Geschäftsführer der Bäderbetriebsgesellschaft und der Bädergesellschaft, Herrn Manfred Habrunner, der neben dem weiteren Geschäftsführer der Bädergesellschaft, Herrn Stein, für Fragen zur Verfügung stehe.

Herr Krell unterstützt das vorgelegte Konzept. Er fragt, ob es eine Projektion gebe, welche Auswirkungen die Umsetzung des Konzepts auf die Finanz- und Geschäftslage der Bäderbetriebsgesellschaft habe.

Herr Habrunner antwortet, die Auswirkungen der Konzeption auf die Finanzen der Bädergesellschaft, die die Ausgaben werde stemmen müssen, und der Bäderbetriebsgesellschaft seien selbstverständlich kalkuliert worden.

Herr Krell erklärt, es gehe ihm auch um das operative Geschäft. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung werde der Jahresabschluss der Bäderbetriebsgesellschaft beraten werden, dem massive Verluste zu entnehmen seien. Er fragt, ob das neue Konzept zu einer Erhöhung der Verluste führen werde.

Herr Habrunner erläutert, das Grundstück des Schwimmbades Mohnweg solle zeitnah nach dem Abriss des Gebäudes an die Bäderbetriebsgesellschaft übergeben werden, und auch dessen Betriebskosten, die bislang zulasten der Stadt gingen, würden dann bei der Bäderbetriebsgesellschaft zu Buche schlagen. Dies werde voraussichtlich zu einer Reduzierung des Ergebnisses führen.

Herr Urbach ergänzt, letztlich müsse politisch beraten und entschieden werden, ob die Stadt für die Schul- und Vereinsnutzung der Bäder eine Miete an die Bäderbetriebsgesellschaft zahlen müsse. Die vorliegende Konzeption beziehe sich zunächst gewissermaßen nur auf die Bäderlandschaft als „Hardware“.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Bädergesellschaft werden angewiesen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, im Anschluss an die bereits etatisierte und eingeleitete Sanierung des Kombibads Paffrath (2018: Ausschreibung und Durchführung der Planung für Außenbereich Kombibad; 2019/2020: Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Außenbereich Kombibad) folgende weitere Maßnahmen zu projektieren:**
 - 1.1. Abriss und Neubau Bad Mohnweg**
(Variante D, im Einzelnen vgl. Ziffer 2 der Begründung)
 - 2019 Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg
 - (Anfang 2021 Abriss Bad Mohnweg durch den Immobilienbetrieb)
 - 2021/2022 Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten Bad Mohnweg
 - 1.2. Sanierung Hans-Zanders-Bad**
 - 2023 Ausschreibung Sanierung Hans-Zanders-Bad
 - 2024/2025 Durchführung der Sanierungsarbeiten Hans-Zanders-Bad
- 2. Die Finanzierung ist auf der Basis der Wirtschaftsplanung der BELKAW zu konzipieren. Für die Finanzierung des Kapitaldienstes stehen die Ausschüttungen der BELKAW und**

die Pachtzahlungen der Bäderbetriebsgesellschaft zur Verfügung. Erforderlichenfalls sind auch Mittel aus den Fonds hinzuzuziehen. Der FB Finanzen und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft werden beauftragt, die Kreditfinanzierung der notwendigen Investitionen zu konkretisieren, wobei die Liquidität der Bädergesellschaft soweit wie möglich zu schonen ist.

3. Das Bad Mohnweg verbleibt bis zu seiner notwendigen Schließung in der Betriebsführung und im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebs und wird von diesem nach seiner Außerbetriebnahme abgerissen. Durch den Immobilienbetrieb werden keine größeren Investitionen mehr getätigt. Nach Abbruch des Gebäudes wird das Grundstück an die Bädergesellschaft übertragen.
4. Da die Turnhalle Mohnweg mit dem Bad Mohnweg im Verbund gebaut wurde und wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann, muss sie ebenfalls abgerissen und ersetzt werden. Der Immobilienbetrieb wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

14. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2018/19

0123/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Im Schuljahr 2018/19 werden bis zu 2.962 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ werden unter Ziffer 8.4 wie folgt geändert: „Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2018 jeweils zum 01.08. des Jahres um jeweils 3,0% erhöht.“

15. Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen

0169/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Den Änderungen der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen wird zugestimmt. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2018 in der geänderten Form in Kraft.

16. Maßnahmebeschluss für das Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel

0134/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Im Hermann-Löns-Viertel wird ein Stadtteilhaus mit integrierter dreigruppiger Kindertagesstätte in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur LRO gGmbH (KJA) entsprechend den Ausführungen in der Vorlage errichtet. Der Gebäudeteil „Stadtteilhaus“ wird in dreigeschossiger Bauweise erstellt. Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe von 3.650.000 EUR mit einem Zuschuss in Höhe von 3.300.000 EUR (Gebäudeteil Stadtteilhaus 1.343.031 EUR, Gebäudeteil Kita 1.956.969 EUR). Die restlichen Mittel in Höhe von 350.000 EUR werden durch die KJA aus Eigenmitteln erbracht. Zur Finanzierung des Kindertagesstättenanteils sind Mittel aus dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ zu beantragen. Die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätte erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“. Die Betriebskostenförderung des Stadtteilhauses wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

17. **Änderung der Delegationssatzung (Sozialhilfesatzung) des Rheinisch-Bergischen Kreises**
0232/2018

Herr Krell fragt, was angesichts der Aufgabenverlagerung von den Kommunen zum Rheinisch-Bergischen Kreis mit den frei werdenden Stellen bei den Kommunen geschehe.

Herr Stein erläutert, es handele sich nur um wenige Stellen, die im Rahmen der Sozialarbeit bei der Stadt verblieben. Die Aufgabenreduzierung habe voraussichtlich keinen so großen Effekt, dass Stellen abgebaut werden könnten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18. **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des SEB AöR**
0268/2018

Herr Urbach erläutert, es sei aufgefallen, dass für ihn als Vorsitzenden noch keine Stellvertretung im Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes bestellt sei, was bei seiner Verhinderung zu Problemen führen könnte. Deshalb solle jetzt ein stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates bestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bernd Martmann wird als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach AöR bestellt.

19. **Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine schriftlichen Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

20. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:40 Uhr.